

3.20. Kartoffelbedarf für Familien

KVH-Verein Groß Mischwitz

Archiv

1 Blatt

Die Bewirtschaftung der Kartoffeln wird im Herbst 1950 aufgegeben, damit entfällt voraussichtlich auch die Verpflichtung des Betriebes, Betriebsangehörige mit Speisekartoffeln zu versorgen. Um die Belieferung mit Speisekartoffeln sicherzustellen, muß jeder einen Bestellschein für Speisekartoffeln ausfüllen. Diese bestellten Kartoffeln müssen zum Verbraucherpreis abgenommen werden. Die Lieferung kann voraussichtlich durch einen Bauern oder durch das volkseigene Gut Gross-Mischwitz erfolgen. Die Bezahlung erfolgt auch in diesem Falle aber ebenfalls an die Vesh in Rostock.

Es muß also jeder den Bedarf seiner Familie möglichst genau angeben. Wir schätzen den Bedarf eines Landarbeiterhaushaltes auf 300 bis 400 kg Speisekartoffeln pro Kopf und Jahr. Es wird zweckmäßig sein, den Bedarf genau zu überprüfen, da ja die Kartoffeln zum Verbraucherpreis für Speisekartoffeln bezahlt werden müssen, und nach den bestehenden Anweisungen die bestellten Mengen auch abgenommen werden müssen.

In welcher Weise die Belegschaft mit Futterkartoffeln für die Schweine- und Mäherhaltung versorgt wird, ist im Augenblick noch nicht klar gestellt.

Gross-Mischwitz, den 8. August 1950.

(Prof. Dr. Schick)

(Auer)

(Hertwig)